

als Posthalterin in Sembrancher: Jgfr. Delphine Ribordy, von und in Sembrancher (Waadst), Tochter des daselbst verstorbenen Posthalters.

Inserate.

Ausstellung in Buenos-Ayres.

Der Konsul der Argentinischen Republik, Herr Ch. Beck-Bernard in Lausanne, bringt zur Kenntniß, daß Herr A. Manigot, rue Bellefond 5 in Paris, zum Generalagenten obgenannter Ausstellung für die Schweiz und Frankreich ernannt worden sei.

Gleichzeitig theilt derselbe mit, daß zur Aufnahme der schweizerischen Erzeugnisse in den Ausstellungsgebäulichkeiten ein Flächenraum von 200 Quadratmetern reservirt sei.

Bern, den 10. März 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 20. März tritt ein I. Nachtrag zum Ausnahmetarif für Getreide etc. aus Bayern nach Genf loco und Genf transit (Frankreich) vom 20. November 1879 in Kraft. Dieser Nachtrag enthält Ergänzungen und Berichtigungen der Tarifbestimmungen und Frachtsätze für einige neu einbezogene Stationen der bayerischen Staatsbahn. Exemplare desselben können bei unserer Lagerhausverwaltung in Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 4. März 1880.

Mit 1. April 1880 tritt ein Ausnahmetarif für Getreide etc. aus Böhmen nach Genf loco und Genf transit (Frankreich) in Kraft, der bei unserer Lagerhausverwaltung Romanshorn zum Preise von 50 Cts. bezogen werden kann.

Zürich, den 8. März 1880.

Für die Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehre der Stationen der Linie Effretikon-Wetzikon-Hinweil unter sich und mit den Stationen der Nordostbahn tritt mit dem 1. April dieses Jahres ein neuer Tarif in Kraft, welcher auf allen beteiligten Stationen eingesehen und zu 50 Cts. bezogen werden kann.

Zürich, den 9. März 1880.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Petroleum in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen ab den belgischen Hafenstationen nach diversen Stationen der Centralbahn via Luxemburg-Basel-Olten tritt mit 15. März 1880 ein directer Tarif in Kraft, welcher bei den Verbandstationen zu beziehen ist.

Die Taxen ab Anvers (Bassins) transit finden auch auf solche Sendungen Anwendung, welche unter gleichen Bestimmungen via Lanäken-Basel bad. Bahn-Olten eingehen.

Die Bestimmung des Art. 5 des Tarifs ist nur für solche Sendungen gültig, welche in Quantitäten von 10,000 Kilogramm pro Wagen ab Basel (Lagerhaus S. C. B.) reexpedirt werden.

In diesen Fällen wird ab Basel die Taxe des allgemeinen Tarifes angewendet und die Differenz gegen die directen Sätze auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Frachtbrieve nachträglich ausgeglichen.

Sofern Auf- und Ablad in Basel in die oder ab den Eisenbahnwagen durch Bedienstete der Centralbahn erfolgt, so werden die reglementarischen Ladegebühren in Anrechnung gebracht.

Basel, den 7. März 1880.

Mit 15. März 1880 tritt für den Transport von Petroleum in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen ab Antwerpen (G. C. B.) Bassins, nach diversen Stationen der Centralbahn via Lanäken-Basel Verbindungsbahn-Olten ein Ausnahmetarif in Kraft, welcher bei unseren Verbandstationen bezogen werden kann.

Die Anwendung dieses Tarifes findet bei Zwischenlagerung in Basel nur statt, sofern die Reexpedition ab Basel ebenfalls in Ladungen von 10,000 Kilogramm pro Wagen erfolgt.

Basel, den 10. März 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß der 4. Nachtrag zum Tarif commun de transit vom 20. Mai 1879 (belgisch-schweizerischer Verkehr via Athus-Delle), dessen Inkraftsetzung wir auf 1. März 1880 angezeigt haben, erst mit 15. dies eingeführt wird, und zwar als III. Nachtrag, und daß von jenem Tage an Exemplare desselben bezogen werden können.

Bern, den 5. März 1880.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Simplonbahn.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Stationen der Simplonbahn vom 25. März 1880 an Billete zu ermäßigter Taxe, zur Hin- und Rückfahrt an Meß- und Markttagen, nach Sitten, Martinach und Monthey ausgegeben werden.

Lausanne, den 5. März 1880. ²¹

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Oesterreichische Landesausstellung in Graz.

Einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Bern zufolge wird im Laufe des Monats September in Graz eine Landesausstellung eröffnet werden, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird:

- A. Land- und Forstwirthschaft;
- B. Bergbau und Hüttenwesen;
- C. Industrie und Gewerbe;
- D. Kunst und Kunstindustrie;
- E. Wissenschaft und Unterrichtswesen.

Zur Ausstellung werden musterwürdige Gegenstände aus dem In- und Auslande zugelassen.

1. Die Anmeldungen haben mittelst eigener Anmeldungsbogen, welche vom Ausstellungskomitee, sowie von den österreichisch-ungarischen Handels- und Gewerbekammern und Landwirthschaftsgesellschaften unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens 30. April 1880 zu erfolgen; auf spätere Anmeldungen kann nur insoweit Rücksicht genommen werden, als es der Raum erlaubt.

2. Die Zufuhr, Auspakung, Aufstellung und Rücknahme der Ausstellungsgegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur auf ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungskomitee gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

3. Die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung bestreitet das Komitee.

4. Das Komitee haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der ausgestellten Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

5. Für die Ueberlassung des Raumes auf der Ausstellung wird eine Plazmiethe entrichtet.

6. Tische und Wandräume werden vom Komitee geliefert. Besondere Einrichtungen, als: Draperien, Verzierungen u. s. w., sind von den Ausstellern selbst zu besorgen.

7. Das Komitee wird bemüht sein, Tarifiermäßigungen für die Reisen von Personen und für den Transport der Ausstellungsgegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück, sowie die Befreiung von der Verzehrungssteuer zu erwirken.

8. Für alle Arten von Ausstellungsgegenständen werden Medaillen und Diplome zuerkannt, für einzelne Ausstellungsgruppen auch Geldprämien ertheilt werden.

9. Mit der Ausstellung soll eine Verloosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungsgegenständen angekauft werden, verbunden werden, worüber eine eigene Kundmachung erfolgen wird.

10. Am Schlusse der Ausstellung findet eine Versteigerung derjenigen ausgestellten Gegenstände statt, welche von den Eigenthümern hiezu bestimmt werden.

11. Das ausführliche Programm, welches die näheren Bestimmungen für die Ausstellungsobjekte der einzelnen Gruppen enthält, ist durch das

gefertigte Komite zu beziehen. Alle Mittheilungen und Anfragen sind franko an das Generalkomite der Landesausstellung in Graz zu richten.

Bern, den 1. März 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausstellung in Buenos-Ayres.

Der Konsulat der Argentinischen Republik für die Schweiz theilt mit, daß der Industrieverein von Buenos-Ayres, unter dem besondern Schutze der Landesregierung, zur dreihundertjährigen Gedenkfeier der Gründung der Stadt eine Ausstellung für industrielle und landwirthschaftliche Erzeugnisse und Werke der Kunst des südamerikanischen Kontinents veranstalte.

Zur Theilnahme an dieser Ausstellung, welche am 15. September laufenden Jahres eröffnet werden und bis 15. Dezember dauern soll, werden sämtliche fremden Staaten außerhalb des südamerikanischen Kontinents eingeladen, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselben ausschließlich nur in der Abtheilung für Erzeugnisse der Maschinenteknik (Maschinen für Industrie und Landwirthschaft) zugelassen werden.

Schweizerische industrielle Kreise, welche sich für diese Ausstellung interessiren und daherige nähere Aufschlüsse zu erhalten wünschen, wollen sich hiefür an das Konsulat der Argentinischen Republik, Hrn. Charles Beck-Bernard in Lausanne, wenden.

Bern, den 1. März 1880.

Schweizerisches
Handels- und Landwirthschafts-Departement.

Ausschreibung.

Es werden pro 1881 die Einzeltheile zu circa 6500 Repetirgewehren nach Modell 1878 anmit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben, lieferbar in Zehntheils-Raten während der Monate Januar bis Oktober 1881.

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen können Bewerbern auf Verlangen zugesandt werden, wovon hier bloß auf Art. 1 aufmerksam gemacht wird, lautend:

„Sämmtliche Bestandtheile müssen Eigenprodukt des Unternehmers sein; sie sollen aus den in der eidg. Ordonnanz vorgeschriebenen Materialien und genau nach den Bestimmungen dieser Ordonnanz angefertigt sein. Ein speziell gestempeltes Muster dient als Type.“

Von der Ordonnanz über Material und Beschaffenheit, sowie von den Type-Bestandtheilen kann bei Unterzeichnetem bis zum 25. März nächsthin Einsicht genommen werden, bis zu welchem Tage auch Angebote schriftlich und franco an denselben einzusenden sind.

Bern, den 28. Februar 1880.

Der Direktor der Eidg. Waffenfabrik:
Schmidt.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Sekretär und Kassier der Zolldirektion in Lausanne. Jahresbesoldung bis auf Fr. 4000. Anmeldung bis zum 23. März 1880 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Einnehmer bei der Nebenzollstätte Arzo (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15% Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 24. März 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 3) Ablagehalter und Briefträger in Aclens (Waadt). Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Zwei Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postkommis in Pruntrut (Bern). Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Posthalter in Schleithelm (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 7) Telegraphist in Wattenwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 8) Telegraphist in Horw (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 9) Telegraphist in Carouge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Thuisis (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



- 1) Einnehmer bei der Nebenzollstätte la Plaine (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1850. Anmeldung bis zum 17. März 1880 bei der Zolldirektion in Genf.
 - 2) Briefträger in Meyrin (Genf). Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 3) Postkommiss in Bern. Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Posthalter in Glovelier (Bern).
 - 5) Briefträger in Münster (Bern).
- } Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Posthalter und Briefträger in Brittnau (Aargau). Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Postkommiss in Zürich. Anmeldung bis zum 19. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Ausläufer des Telegraphenbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Basel.
 - 9) Telegraphist in Neuenegg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 10) Telegraphist in Brittnau. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 11) Telegraphist in Glaris (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.03.1880
Date	
Data	
Seite	472-478
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 624

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.